

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0106/2020/IV

Datum:
16.07.2020

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg,
Behandlung der Angelegenheit
[wird durch die Vorlage 0261/2020/IV ersetzt]**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Januar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat hat den zulässigen "Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg" zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Angelegenheit des zulässigen "Einwohnerantrags Wohnungspolitik Heidelberg" ist innerhalb von drei Monaten nach seinem Eingang zu behandeln und die Vertrauenspersonen sind zuvor zu hören (vergleiche § 20 b Absatz 3 GemO).

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

15 **Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg, Behandlung der Angelegenheit** Informationsvorlage 0106/2020/IV

Als Tischvorlage werden die Anlagen 02 und 03 zur Drucksache 0106/2020/BV) verteilt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Tagesordnungspunkte (TOP) 15 sowie 16 zur gemeinsamen Beratung auf und erteilt das Wort der Vertrauensperson der Bürgeraktion Wohnwende, Frau Ilse Rieker.

Frau Rieker stellt den Einwohnerantrag zur Wohnungspolitik inhaltlich vor und begründet ihn.

Bezüglich des Arbeitsauftrages zu TOP 16 (Prüfung, inwieweit die Punkte des eingereichten Einwohnerantrages in das 10-Punkte-Programm aufgenommen werden können) sei auf die Anlage 01 zur Drucksache 0106/2020/IV verwiesen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schlägt vor, die 10 Punkte zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen (Anlage 01 zur Drucksache 0056/2020/BV) um die Punkte b, j und l des Einwohnerantrages zu ergänzen (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0106/2020/IV) und die weiteren Punkte des Einwohnerantrages in den Ausschüssen zu diskutieren.

Stadträtin Mirow bringt den weiter gefassten gemeinsamen **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0106/2020/IV) von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Einzelstadträte der GAL sowie Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ein.

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in die dafür zuständigen Fachausschüsse des Beratungszyklus im Oktober/November 2020 verwiesen.

Für die weitere Beratung sollen zudem die Vertrauenspersonen aus dem Kreis der Initiator*innen des Einwohnerantrages gemäß § 20b Absatz 3 GemO gehört werden.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bedankt sich für das Engagement der Initiative und **ergänzt** den soeben eingebrachten **Antrag** um den Zusatz, dass gegebenenfalls die Hinzuziehung sachkundiger Bürger aus dem Kreis der Mitinitiatoren/-innen in den Ausschüssen erfolgen solle.

Stadtrat Zieger ist nicht der Ansicht, dass Punkt b des Einwohnerantrages bereits im 10 Punkte-Plan enthalten sei und bittet um Verweisung des gesamten Einwohner-Antrages in die Ausschüsse.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **gemeinsamen Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0106/2020/BV) zur **Abstimmung** auf:

Der Tagesordnungspunkt (Einwohnerantrag) wird gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in die dafür zuständigen Fachausschüsse des Beratungszyklus im Oktober/November 2020 verwiesen.

Für die weitere Beratung sollen zudem die Vertrauenspersonen sowie gegebenenfalls sachkundige Bürger aus dem Kreis der Initiator*innen des Einwohnerantrages gemäß § 20b Absatz 3 GemO gehört werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Enthaltung

Damit ist der Einwohnerantrag zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Behandlung hat stattgefunden / zur inhaltlichen Beratung verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit 10.11.2020

1.1 **Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg, Behandlung der Angelegenheit Informationsvorlage 0106/2020/IV**

Der gemeinsame Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, Bunte Linke und GAL (Anlage 05 zur Drucksache 0106/2020/IV) und der Sachantrag der Bunte Linke (Anlage 06 zur Drucksache 0106/2020/IV) wurden als Tischvorlage ausgeteilt.

Bürgermeister Dr. Gerner ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt ein und gibt Frau Ilse Rieker, Bürgeraktion Wohnwende Heidelberg, als Vertrauensperson, sowie Herrn Christoph Nestor, Organisationsleiter des Mietervereins Heidelberg und Umgebung e. V., als Sachkundigen aus dem Kreis der Initiator*innen des Einwohnerantrages, per Skype die Gelegenheit zur Anhörung. Frau Rieker und Herr Nestor erläutern den Einwohnerantrag.

Anschließend übergibt Bürgermeister Dr. Gerner an den stellvertretenden Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, Herrn Hoffmann, der zum Einwohnerantrag wie folgt Stellung nimmt:

Viele Themen des Einwohnerantrags ließen sich der Ziel- und Maßnahmenebene des 10 Punkte-Papiers Wohnen (Beschluss am 23.07.2020 im Gemeinderat mit der Drucksachenummer 0056/2020/BV) und weiteren Beschlüssen des Gemeinderates beziehungsweise laufenden Aktivitäten der Verwaltung zuordnen. Einige Punkte stünden aber im Widerspruch zu aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates beziehungsweise weiteren Vorgaben. Auch hinsichtlich der geforderten Quantitäten gäbe es Widersprüche.

Bereits durch den Gemeinderat beschlossene Punkte des Einwohnerantrags seien, dass alle 34 Maßnahmen des „Handlungsprogramm Wohnen Heidelberg Februar 2017“ mit messbaren Indikatoren weiter ausformuliert werden, um die in der Präambel angekündigte Wohnbauoffensive umzusetzen (Buchstabe b des Einwohnerantrages) und dass für die Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen eine Bürgerbeteiligung gemäß den Leitlinien Bürgerbeteiligung eingerichtet wird (Buchstabe m des Einwohnerantrages).

Auf die weiteren Punkte des Einwohnerantrags geht Herr Hoffmann wie folgt ein:

a)

- Eine „gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik“ sei mit dem 10-Punkte-Papier Wohnen bereits vom Gemeinderat beschlossen.
- Festsetzung im Bebauungsplan unzulässig.
- Steuerung der Vergabe bei städtischen Flächen möglich, bei privaten Flächen ist eine Einflussnahme bei der Vergabe der Flächen nicht möglich.

c)

- „Die Stadt Heidelberg setzt sich für ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle ein, das den finanziellen Möglichkeiten insbesondere von Haushalten mit mittleren und unteren Einkommen Rechnung trägt.“ (mit 10-Punkte-Papier Wohnen beschlossen, Drucksache 0056/2020/BV)
- Festsetzung im Festsetzung im Bebauungsplan unzulässig.
- Widerspruch bei der Vorgehensweise: Stadt Heidelberg setze bei städtischen Flächen auf vorhabenbezogene, auf den Ort angepasste, statt pauschalisierte Konzepte und bei privaten Flächen auf das Baulandmanagement (siehe Tagesordnungspunkt 2 öffentlich der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.11.2020)
- Die Anwendung des Modells Südstadt auf private Flächen könne nicht umgesetzt werden, da der Grundsatz der Angemessenheit nicht berücksichtigt sei.
- Dieser Punkt sei zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2 öffentlich, Fortschreibung des Baulandmanagements 2020 / Schaffung von gebundenem Wohnraum (Drucksache 0077/2020/BV) gemeinsam zu beraten.

d)

- Ziel „(..), dass die GGH (Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH) ihren Wohnungsbestand an preisgünstigen und geförderten Wohnungen mittel- und langfristig deutlich erhöht.“ sei bereits Bestandteil des 10-Punkte-Papiers Wohnen.
- Deutlicher Dissens bei der quantitativen Zielvorgabe. GGH wäre bei 4.000 Wohnungen in sechs Jahren der alleinige Gestalter aller Flächen. Diese Dimension sei organisatorisch und finanziell nicht umsetzbar.
- Dieser Punkt könne ohne die Kenntnis und Begründung der finanziellen Dimension nicht gefasst werden.

e)

- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim sei zuständiges Gremium.
- Eine weiterhin „(..) enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums.“ sei mit dem oben genannten 10 Punkte-Papier Wohnen vom Gemeinderat bereits beschlossen worden.
- Aus Sicht der Verwaltung gelte es, die formellen Instrumente zur Wohnraumversorgung zu nutzen und zu stärken (Flächennutzungsplan, Regionalplan) und die regionale Zusammenarbeit weiter auszubauen.
- Die Stadt Heidelberg arbeite hierzu eng mit dem Nachbarschaftsverband und mit dem Verband Region Rhein-Neckar zusammen.

f)

- Die Einrichtung eines regionalen Wohnbafonds werfe eine Reihe von ungeklärten Fragen auf.
- Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung werde er als nicht zielführendes Instrument zur Schaffung von Wohnraum in der Region bewertet.

g)

- Gemeinderat habe im Rahmen des Beschlusses zum Dynamischen Masterplan am 18. Juni (Drucksache 0079/2020/BV) bereits beschlossen: „kleinteilige als auch Konzeptvergabe hat Vorrang“.
- 10-Punkte-Papier Wohnen benenne wichtige Partner zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
- Forderung „75% der bebaubaren Flächen für den (...) Wohnungsbau“ stehe im Widerspruch zum Beschluss des Gemeinderates vom 18.06.2020 (Zielgröße von 10.000 Einwohnern und 5.000 Arbeitsplätzen beschlossen).

h)

- Dieser Punkt sei rechtlich nicht umsetzbar, da dieser der Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Bundesliegenschaften des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages widerspreche.
- Stadt nutze bereits Verbilligungsmöglichkeiten der BImA (Hospital). Diese betragen derzeit maximal 25.000 Euro pro geförderter Wohnung – dieser Betrag ist grundsätzlich nicht gedeckelt.
- Es sei kein wirksamer Beschluss des Gemeinderates zu diesem Punkt möglich.

i)

- Landesverordnung zur Mietpreisbremse, Kappungsgrenze und zur Kündigungssperrfrist sei um 5 Jahre bis 2025 verlängert worden.
- Zweckentfremdung: Satzungsentwurf des Landes enthielte wesentliche Punkte Heidelbergs (Einführung Registrierungspflicht und Verkürzung der Fremdnutzungsdauer).
- Satzung der Stadt Heidelberg würde nächstes Jahr fortgeschrieben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt

j)

- Fortschreibung der Zweckentfremdungsverbotssatzung und dessen aktive Bewerbung sei 2021 vorgesehen.

k)

- Kontinuität bei Landeswohnraumfördermittel wichtiger als Erhöhung; Mittel seien zuletzt nicht ausgeschöpft worden.
- Mietendeckel sei verfassungsrechtlich bedenklich und seine Wirkung in Berlin als kontraproduktiv bei der Schaffung von Wohnraum einzuschätzen.
- Mietspiegel sei von 4 auf 6 Jahre verlängert worden.
- Mietpreisbremse gelte in Heidelberg weiterhin.
- Keine Beschlussempfehlung, da vorhandene Instrumente ausreichen und zudem verfassungsrechtliche Bedenken beim Mietendeckel bestünden.

l)

- Die zur Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen 10-Punkte-Wohnen erforderlichen Ressourcen erfolge in Abhängigkeit der Mittelbereitstellung in künftigen Haushaltsjahren.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Zieger, beratendes Mitglied Schmidt-Rohr, Stadträtin Heldner, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Stolz (virtuell), Stadtrat Leuzinger (virtuell)

Inhalt der Diskussion:

Der Geist des Einwohnerantrags beinhaltet einen Paradigmenwechsel in der Wohnungspolitik. Politik und Verwaltung sollten sich gemeinsam Zeit nehmen, um zu klären, wo die Stadt hinwolle.

Deshalb sei auch der als Tischvorlage vorliegende gemeinsame Sachantrag gestellt worden. Die vorhandenen Instrumente müssten geschärft werden, Ziele enger gefasst und die Bürgerinnen und Bürger besser beteiligt werden.

Stadträtin Stolz bittet für die Bunte Linke darum, die mit **Sachantrag** der Bunte Linke (Anlage 06 zur Drucksache 0106/2020/IV) formulierte Bitte:

Der Oberbürgermeister informiert den Gemeinderat umgehend, wenn ihm oder der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ein Verkaufsangebot für eine Tranche von preisgebundenen Wohnungen in Heidelberg von Seiten Dritter bekannt wird.

im weiteren Beratungslauf gemeinsam mit dem gemeinsamen Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, Bunte Linke und GAL (Anlage 05 zur Drucksache 0106/2020/IV) zu behandeln.

Von 17.56 Uhr bis 17.58 Uhr erfolgt auf mehrheitlichen Beschluss der Mitglieder eine Sitzungsunterbrechung, um Herrn Nestor erneut zu Wort kommen zu lassen:

Er appelliert an den Gemeinderat, Wohnen zu einem zentralen TOP-Thema zu erklären. Eine umfassende Bürgerbeteiligung und die Einbindung der Bezirksbeiräte sei wesentlich.

Herr Hoffmann, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, fasst die Intentionen der Ausschussmitglieder abschließend zusammen:

Es gehe nicht darum, die im Juli vom Gemeinderat beschlossenen 10 Punkte zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen mit Zielen und Maßnahmen für eine Wohnungsbauoffensive erneut zu diskutieren, sondern vielmehr darum, die erforderlichen Maßnahmen zu konkretisieren sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit am Prozess zu ermöglichen. Dem wird von Seiten des Ausschusses zugestimmt.

Bürgermeister Dr. Gerner informiert über die Zeitschiene für den Antrag:

Die Behandlung der Vorlage im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 17.11.2020. und im Gemeinderat am 17.12.2020 erfolgt nicht. Stattdessen wird die Vorlage in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.01.2021 vertagt und geht anschließend in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 09.02.2021 und in den Gemeinderat am 10.02.2021.

Damit stellt Bürgermeister Dr. Gerner den folgenden gemeinsamen **Sachantrag** von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, Bunte Linke und GAL (Anlage 05 zur Drucksache 0106/2020/IV) zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die bisherige Verwaltungsvorlage zum Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg zurückzuziehen.
2. die Zielsetzungen der städtischen Wohnungspolitik insgesamt darzustellen und stadtentwicklungspolitisch, wohnungspolitisch und sozialpolitisch zu begründen und dabei detailliert auf bisherige Beschlusslagen und die aktuellen Sachlagen im Bereich der Wohnungspolitik darzustellen.
3. Wohnungspolitische Beschlusslagen vergleichbarer Städte insbesondere zu Sozialquoten im Wohnungsbaudarzustellen.
4. die einzelnen Punkte des Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg im Hinblick auf die Ziele der städtischen Wohnungspolitik detailliert einzuordnen und auf Veränderungen und Ergänzungen zu den bisherigen Beschlusslagen hinzuweisen.
5. insbesondere die Weiterentwicklung bzw. -formulierung des Handlungsprogramms Wohnen mit den im Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg beantragten messbaren Indikatoren mit dem laut Gemeinderatsbeschluss zum Handlungsprogramm Wohnen angestrebten Ziel einer Wohnungsbaufensive aufzuzeigen.
6. die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung darzustellen.
7. einen Umsetzungsvorschlag für die Einrichtung einer Bürgerbeteiligung gemäß Punkt m) des Antrages zu erstellen, und dabei insbesondere darstellen, wie die Beteiligung der Bezirksbeiräte erfolgen soll.
8. die Ergebnisse des SPD-Prüfauftrags vom Februar zum Thema Wohnungsbaufonds bekanntgeben.
9. eine Beschlussvorlage zur GGH-Strategie in den nächsten 10 Jahren im SEBA nach der GGH-Klausur im März/April 2021 zu behandeln. Dabei geht es insbesondere darum, wie der Bestand an bezahlbaren und geförderten Wohnungen deutlich erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:01:03 Stimmen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen und vertagt mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.11.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

1. Eingereichter Einwohnerantrag

Beim Bürger- und Ordnungsamt wurde der "Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg" eingereicht. Ist ein Einwohnerantrag zulässig, hat der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach seinem Eingang die Angelegenheit zu behandeln (§ 20 b Absatz 3 GemO). Der Antrag wurde am 03.07.2020 eingereicht, sodass aufgrund der Frist eine Behandlung in der Sitzung am 23.07.2020 notwendig wird. Eine Behandlung nach der Sommerpause wäre zu spät.

2. Anhörung der Vertrauenspersonen

In jedem Einwohnerantrag sollen bis zu drei Vertrauenspersonen benannt werden. Sie sind berechtigt, die Unterzeichner zu vertreten. Ein zulässiger Einwohnerantrag muss im Gemeinderat behandelt werden; er hat hierbei die Vertrauenspersonen zu hören (§ 20 b Absatz 3 GemO). Die Anhörung ist vor der Behandlung durch die Gemeinderatsmitglieder durchzuführen.

Den Vertrauenspersonen ist die Möglichkeit zu geben, den Antrag zu erläutern. Anschließend können noch Fragen an sie gestellt werden. Eine Teilnahme an der politischen Debatte im Gremium oder eine direkte inhaltliche Erörterung zwischen den Vertrauenspersonen und den Gemeinderatsmitgliedern ist dagegen nicht vom Anhörungsrecht umfasst.

Vor diesem Hintergrund wird der Tagesordnungspunkt mit der Anhörung beginnen.

3. Behandlung der Angelegenheit

Nach der Anhörung der Vertrauenspersonen geht es mit der Behandlung der Angelegenheit durch die Gemeinderatsmitglieder weiter. Dabei bedeutet "behandeln", dass sich der Gemeinderat inhaltlich mit dem Antrag befassen muss (zum Beispiel Wortmeldungen, Fragen, Diskussion, Anträge, et cetera).

Die Antragsteller haben aber keinen Anspruch darauf, dass der Gemeinderat bestimmte Beschlüsse zu der Angelegenheit fasst oder dass im Sinne der Antragsteller entschieden wird. Vielmehr ist der Gemeinderat in seiner Entscheidung, ob er nach der Behandlung der Angelegenheit in der Sache Beschlüsse fasst und was er gegebenenfalls beschließt, völlig frei und ungebunden.

Eine Übersicht, in welcher die Punkte des Einwohnerantrags, die „10 Punkte zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen“ der Verwaltungsvorlage (Drucksache 0056/2020/BV) und laufende Aktivitäten der Stadt zum Thema Wohnen dargestellt und bewertet werden, ist als Anlage 01 beigefügt.

4. Gegenstand des Einwohnerantrages

Im Folgenden wird der Angelegenheit, mit dem sich der Gemeinderat nach dem Willen der unterzeichnenden Einwohner befassen soll, im Wortlaut wiedergegeben:

"Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt,

- *in Sorge um den sozialen Zusammenhalt bei weiteren Verschärfungen am Wohnungsmarkt in Heidelberg und der Region,*
 - *um mehr als bisher auf die immer schwierigere Situation für mittlere, untere und unterste Einkommensbezieher auf dem Wohnungsmarkt zu reagieren,*
 - *im Bewusstsein, dass weiteres Wachstum der Stadt nur mit sozial gerechtem Wohnungsbau möglich sein darf,*
 - *wissend, dass mehr als die Hälfte der Haushalte Anspruch auf einem Wohnberechtigungsschein für eine geförderte Miet- oder Eigentumswohnung hat,*
 - *im Bemühen, durch wohnungspolitische Kooperation den Menschen in unserer Region mit ihrer starken Fluktuation aber auch teuren Mieten zu helfen, finanziell tragbar wohnen zu können,*
- a) *dass bei allen zukünftigen Bebauungsplänen mit Wohngebieten **vorrangig gemeinwohlorientierte** Bauträger zum Zuge kommen sollen, also kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften, insbesondere bürgerschaftliche Baugruppen und Wohnprojekte sowie Kleingenossenschaften,*
 - b) *dass alle 34 Maßnahmen des „**Handlungsprogramm Wohnen** Heidelberg Februar 2017“ mit messbaren Indikatoren weiter ausformuliert werden, um die in der Präambel **angekündigte Wohnbauoffensive** umzusetzen,*
 - c) *dass bei neuem Baurecht immer mindestens 40% dauerhaft geförderte Mietwohnungen und 30% Eigentumswohnungen für **mittlere, untere und unterste Einkommensbeziehende** orientiert an den Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine vorgesehen werden,*
 - d) *dass die **städtische Wohnbaugesellschaft GGH** beauftragt wird, in den nächsten sechs Jahren ihren Wohnungsbestand um mindestens 4.000 geförderte Wohnungen zu erhöhen und dass die dafür notwendigen Eigenkapitalzuschüsse durch die Stadt Heidelberg gewährt werden,*
 - e) *dass die Stadt Heidelberg zusammen mit den interessierten Umlandgemeinden ein **regionales Wohnbauforum** einrichtet, das verbindliche Wohnbauversorgungskonzepte und deren Umsetzungsmaßnahmen in den beteiligten Gemeinden erarbeitet,*
 - f) *dass ein **regionaler revolvierender Wohnbaufonds** Rhein-Neckar für die Grundfinanzierung einer dauerhaft bezahlbaren Wohnungsversorgung in Heidelberg und der Region bei neuen Projekten eingerichtet werden soll, in den Bund, Land, Kommunen und auch Bürgerinnen und Bürger einzahlen sollen,*

- g) dass in der regionalen Siedlung „**Kurpfalz**hof“ im ehemaligen Patrick-Henry-Village für die Deckung des regionalen Wohn-bedarfs mindestens 75% der bebaubaren Flächen für den von der Stadt Heidelberg zusammen mit Umlandgemeinden geplanten Wohnungsbau in kleinteiligen Eigentumsstrukturen vorgesehen werden,
- h) dass die Eigentümerin des PHV, die bundeseigene **BlmA** aufgefordert wird, die für dauerhaft bezahlbaren Wohnungsbau notwendigen Flächen im PHV kostenfrei in die Entwicklung einzubringen,
- i) **den Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg** aufzufordern, für die Sicherung des preisgünstigen Mietwohnungsbestandes die Geltungsbereiche der Landesverordnungen zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen, Mietpreisbremse und Kündigungssperrfrist für Eigenbedarfskündigungen bei Umwandlungen auf alle regionalen Nachbargemeinden Heidelbergs auszudehnen und deren Geltungsdauer über 2020 hinaus zu verlängern,
- j) dass die **Stadt Heidelberg** die ordnungsrechtlichen Instrumente unter i) und auch die Zweckentfremdungsverordnung dauerhaft und aktiv bewerben soll,
- k) die **Bundesregierung und den Bundestag** aufzufordern, die Wohnbauförderungsmittel für Sozial und Normalwohnungen massiv zu erhöhen, für eine befristete Zeit einen bundeweiten Mietendeckel einzuführen, die Erstellung von Mietspiegeln auf mindestens 10 Jahre auszudehnen, die Mietpreisbremse flächendeckend einzuführen sowie die Modernisierungsmieterhöhung und die Umlage der Grundsteuer auf die Mieter abzuschaffen,
- l) die für die Umsetzung dieser Beschlüsse notwendigen **personellen und finanziellen Ressourcen** bereit zu stellen,
- m) dass für die Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen eine Bürgerbeteiligung gemäß den Leitlinien **Bürgerbeteiligung** eingerichtet wird."

Der Gemeinderat ist aufgefordert, dieses Anliegen inhaltlich zu behandeln.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO1	+	Wohnraum für alle Ziel/e:
WO2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht zu Aktivitäten der Stadt zum Thema Wohnen
02	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.07.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020)
03	Gemeinsamer Sachantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Einzelmitglieder von GAL und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020)
04	6. Dialogforum Wohnen. Auszug aus der Dokumentation zum Tagesordnungspunkt „Austausch zum Einwohnerantrag“
05	gemeinsamer Sachantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE, Bunte Linke und GAL vom 10.11.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.11.2020)
06	Sachantrag von der Bunte Linke vom 10.11.2020 (19.08.2020) (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.11.2020)